

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 4 (1912)
Heft: 23

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Raumkunst, Wohnungs- und Ausstattungswesen, Kunstgewerbe.

- a. Geschlossene Räume jeder Art, vorbildlich modern möbliert unter Beziehung künstlerischer Gegenstände, Bilder etc., Empfangsräume, Feställe, Dielen, Vorsäle, Veranden, Wohn-, Bibliothek, Musik-, Rauch-, Billardzimmer, Speise-, Damen-, Herren-, Schlaf-, Kinder-, Dienstbotenzimmer, Junggesellenzimmer, Atelier, Wart- und Sprechzimmer, Küchen, Waschküchen und sanitäre Anlagen, wie Bad- und Toilettenräume etc.
- b. Geschlossene Räume dieser Art, jedoch in historischen Stilformen.

II. Innenausstattung, einzelne Möbel, Hausräume, Küchenräume etc.

- a. Ganze Zimmereinrichtungen ohne umbauten Raum.
- b. Einzelmöbel: Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Balkon- und Verandamöbel, Gartenmöbel, Billards, Wand- und Standuhren.
- c. Innendekoration: Tapetierarbeiten, Fensterdekorationen, Goldleisten, Rahmen, Beleuchtungskörper etc.
- d. Küchengeräte, sanitäre Gegenstände, Toilette-Artikel.
- e. Zelloidwaren, Bürstenwaren.
- f. Spielwaren, Korbwaren, Kinderwagen.

Damit nun dem Gruppenkomitee die Möglichkeit geboten ist, die gesamte Ausstellung innerhalb der 21. Gruppe würdig und bedeutend zu gestalten und den erforderlichen Platz frühzeitig zu bestimmen sind provisorische Anmeldungen baldmöglichst an das Gruppenkomitee einzureichen.

Anmeldecheine für definitive Anmeldungen werden Interessenten auf Verlangen mit dem Reglement für die Aussteller kostenfrei zugeschickt durch die „Schweizerische Landesausstellung in Bern“.

Gruppe 54: Kirchliche Kunst und Friedhofsanlagen:

Auch diese Gruppe hat ihre Einladung zur Beteiligung herausgegeben. Ihr Präsident ist Architekt B. S. A. Karl Indermühle, ihr Vizepräsident Kunstmaler Ernst Linsk in Bern. In einer Einleitung werden die wegleitenden Grundzüge beleuchtet. Auch hier wird die angewandte Vorführung der Ereignisse durchgeführt und ist bereits ein definitiver Rundgang festgesetzt:

Vom mehr intim wirkenden Dorfplatz aus betritt man neben dem eine Heiligenfigur tragenden Brunnen vorbei die Eingangshalle der Kirchenbauten, die zugleich den Eingang zum Turmaufstieg bildet. Die zwei ersten anschließenden Räume, das Innere einer evangelisch-reformierten und einer römisch-katholischen Kirche darstellend, sind unter sich durch einen im unteren Teil offenen Orgellettern abgegrenzt. Sie sollen jeder für sich die durch Kultus und Überlieferung gegebene Ausstattung und Stimmung erhalten. Hier werden die besten der zur Ausstellung gebrachten Werke kirchlicher Kunst eingebaut oder aufgestellt. An den römisch-katholischen Kirchenraum schließen sich nördlich eine Taufkapelle an, und südlich das Untergeschoss des Turmes, als Schatzkammer zur Ausstellung von Edelgeräten hergerichtet. Künstliches Licht wird die Wirkung der Kelche, Monstranzen usw. mehren. Der anschließende Raum dient als einfache Ausstellungshalle für Pläne, Photos, Modelle, Kartons etc. Von hier aus gelangt man in den Kreuzgang mit einfacher Gartenanlage, dann ins Freie in die offene Friedhofsanlage, wo in einzelnen Teilungen die verschiedenen Charaktere des Gottesacker zur Darstellung kommen sollen, und schließlich nach einem Stück des Waldes, das als Waldfriedhof hergerichtet wird.

Dadurch wird folgende generelle Aufstellung bedingt:

- A. Kirchenbauten und -Anlagen.
 - I. Kultusgebäude.
 - II. Ausstattung von Kultusgebäuden.
 - III. Geräte und Gegenstände für Kultuszwecke.
- B. Bestattungsgebäude und -Anlagen.
 - I. Friedhofskapellen und Leichenhallen.
 - II. Krematorien, Urnenhallen.
 - III. Friedhöfe (architektonische und landschaftliche).
 - IV. Ausstattung von Friedhöfen.

Die Hülfsmittel zur Erstellung der Werke dagegen, also Pläne, Modelle und ähnliches, sowie Reproduktionen von ausgeführten Arbeiten, wie Photographien, werden nach neuern Anschauungen ausstellungsmäßig aufgestellt.

Die Annahme von Werken in die 54. Gruppe ist für sich schon eine Auszeichnung.

Von der Ausstellung in der 54. Gruppe sind ausgeschlossen: Kopien nach alten oder neuen Vorbildern, Plagiate, erhebliche

Materialverfehlungen, sowie Darstellungen, die das religiöse Empfinden verleghen oder den konfessionellen Frieden stören könnten.

Wir haben die Einladungen dieser beiden Gruppen sehr eingehend besprochen, um die Architekten für dieses seltene Betätigungsfeld zu interessieren und zu gewinnen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn besonders die Mitglieder des B. S. A., sei es allein oder in Verbindung mit einem tüchtigen Fachmann der verschiedenen Gebiete, sich recht zahlreich an diesen für unsre moderne Kultur so wichtigen Gruppen beteiligen würden. E. B.

Baden.

Für den Umbau des hiesigen Bahnhofes hat der Verwaltungsrat der Bundesbahnen einen Kredit von 955,000 Fr. bewilligt. Der Umbau des Aufnahmehauses wird voraussichtlich bis Ende nächsten Jahres vollendet sein. Der Beginn der andern Bauten soll im Jahr 1913 erfolgen und es ist für dieses Jahr eine Ausgabe von 300,000 Fr. im Budget vorgemerkt. Die Erweiterungsarbeiten beziehen sich auf die Gleisanlagen und die Verladeplätze. Ferner ist in Aussicht genommen die Verlegung und Vergrößerung der Güterschuppen, die Anlage eines Zwischenperrons mit zwei Personendurchgängen, sowie die Errichtung von Perrondächern.

Bellinzona.

Um den Bau des neuen Post- und Telegraphengebäudes in Bellinzona zu fördern, hat sich der Eigentümer des Bauplatzes, Nat.-Nat. Stoffel, gegenüber der Stadtbehörde bereit erklärt, sämtliche laut dem Vertrage mit der Eidgenossenschaft der Gemeinde zur Last fallenden finanziellen Leistungen, 20,000 Fr., auf seine Kosten zu übernehmen.

Celerina.

Die Bau-Firma Koch & Hartmann in St. Moritz hat in Celerina für die Angestellten der Berninabahn Einfamilienhäuser errichtet, welche die Auftraggeber ohne Baugrund auf circa 10,000 Fr. zu stehen kommen.

Genf. Museumsbau.

Die Errichtung eines Museums in Genf wurde durch die städtische Volksabstimmung mit 1699 Nein gegen 1162 Ja verworfen, obgleich die großen Parteien für die Vorlage eingetreten waren.

Zürich.

Für die Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld und den Bau eines zweiten Krematoriums in Zürich hat bekanntlich die Volksabstimmung vom 29. September einen Kredit von 800,000 Fr. gutgeheissen, wobei für das Krematorium nahezu eine halbe Million in Betracht kommt. Die Ausführung ist dem Architekten Albert Froelich in Charlottenburg und Brugg übertragen, der seinerzeit den ersten Preis erhielt.

Wettbewerbe.

Zürich. Schulhaus mit Turnhalle an der Hofstraße in Zürich V.

Der Stadtrat der Stadt Zürich öffnet unter den in der Stadt Zürich niedergelassenen Architekten einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Schulhaus mit Turnhalle an der Hofstraße in Zürich V.

Neben all den heute erforderlichen Nebenräumen sind in der Hauptfassade 20 Klassenzimmer, ein Physikzimmer, ein Singsaal und drei Arbeitschulzimmer verlangt.

Als Endtermin ist der 31. Januar 1913 festgesetzt.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

- Dr. E. Külli, Stadtrat und Bauvorstand I
- Prof. Dr. F. Bluntschi
- Stadtbaumeister F. Fissler
- Architekt O. Pfleghard
- Architekt Robert Zollinger

Ersatzmann: Architekt Bölti, Winterthur.

Eine Summe von 8000 Fr. steht dem Preisgericht zur Prämierung der besten Entwürfe zur Verfügung.

Die Unterlagen sind von dem Sekretariat des Bauwesens I, Stadthaus Zürich zu beziehen.